

Aktiv werden mit ACAT

Für eine Welt frei von Folter und Todesstrafe



Philippinen: Gefolterte Kinder wurden freigelassen

Philippinische Menschenrechtskommission untersucht Vorwürfe von ACAT-Schweiz

Follow-Up unserer Aktionen S. 7

Licht zum Tag der Menschenrechte

Ein Zeichen der Verbundenheit in Krisenzeiten

Kampagnen S. 8



Khalil Ma'touq

Syrien: Wo ist Khalil Ma'touq?

Der Anwalt und sein Kollege gelten seit Jahren als «verschwunden», weil sie sich für Menschenrechte engagierten.

Dringliche Appelle S. 2-3

MAROKKO: Naâma Asfari und andere sahraouische Aktivisten

Sahraouische Aktivisten seit zehn Jahren in willkürlicher Haft

Naâma Asfari und seine Gefährten vom Lager Gdeim Izik sitzen seit zehn Jahren in marokkanischen Gefängnissen, weil sie sich für die Sache der Sahraouis eingesetzt haben. Trotz einer Verurteilung Marokkos durch den UNO-Ausschuss gegen Folter wurden ihre langen Haftstrafen bestätigt.



Naâma Asfari

Als engagierter Aktivist für die Menschenrechte in der besetzten Westsahara wurde **Naâma Asfari** wiederholt festgenommen und inhaftiert. Als 2010 in Gdeim Izik das *Lager des Stolzes und der Würde* entstand, wurde er einer von dessen Wortführern. Das Lager mit Tausenden Sahraouis wurde zum Symbol für ihren Protest gegen soziale und wirtschaftliche Diskriminierung und zum Ort, wo sie ihr Recht auf Selbstbestimmung einforderten. Am 8. November 2010 räumten die marokkanischen Behörden das Lager, es kam zu Zusammenstößen. Am Vorabend der Räumung wurde Naâma Asfari verhaftet, verprügelt und in Isolationshaft gebracht. Fünf Tage lang wurde er gefoltert und erniedrigt und bekam weder zu essen noch zu trinken. Unter Zwang unterschrieb er mit verbundenen Augen ein Geständnis. 23 weitere Aktivisten wurden ebenfalls verhaftet und misshandelt.

Marokko wird vom UNO-Ausschuss gegen Folter verurteilt

Im Jahr 2013 wurden Naâma Asfari und seine Gefährten nach mehr als zwei Jahren willkürlicher Haft von einem Militärge-

richt zu langen Haftstrafen verurteilt. Im Dezember 2016 verurteilte der UNO-Ausschuss gegen Folter Marokko im Fall Naâma Asfari wegen vielfacher Verstöße gegen die Anti-Folter-Konvention. Im Juli 2017 ermahnten UNO-Experten die Behörden des Landes ebenfalls wegen der Situation der Gefangenen von Gdeim Izik. Trotzdem bestätigte Marokko deren Verurteilung nach einem unfairen Prozess.

Repressalien und Strafmassnahmen

Die Gefangenen und ihre Familien erleiden wegen ihres Engagements regelmässig Vergeltung und Strafmassnahmen. Nach der Intervention der UNO-Experten wurden die Gefangenen auf verschiedene Gefängnisse verteilt. So sollten sie abgeschreckt und daran gehindert werden, sich gegenseitig zu unterstützen. Oft werden sie in Isolation gesetzt, ihre Besuchsrechte werden beschnitten, ihre Telefonanrufe eingeschränkt. Der Ehefrau von Naâma, Claude Mangin Asfari, wurde seit Ende 2016 nur ein einziger Besuch gestattet. Seither wird ihr die Einreise nach Marokko wieder verboten. Noch immer sind 19 Personen in drei verschiedenen Gefängnissen in Haft, weit weg von ihren Angehörigen und ausserhalb des Gebiets der Westsahara.

Seit 2013 hat sich ACAT-Schweiz in Zusammenarbeit mit ACAT-Frankreich mittels dringlicher Appelle, Interventionen der Geschäftsstelle oder Unterstützung im Rahmen der Nächtlichen Gebetswache sechs Mal zugunsten von Naâma Asfari und seinen Gefährten eingesetzt. DJ

QUELLE: ACAT-Frankreich

Im Brief an den Vizepräsidenten der Europäischen Kommission und Hohen Vertreter der EU für Aussen- und Sicherheitspolitik bitten wir diesen, Marokko aufzufordern, die Gefangenen von Gdeim Izik freizulassen oder, falls ausreichende und zulässige Beweise über begangene Straftaten vorliegen sollten, sie auf dem Territorium der besetzten Westsahara festzuhalten und ihnen dort ein faires Verfahren zu gewähren. Die Folter und andere Rechtsverletzungen, die sie erlitten haben, sollen unabhängig untersucht werden. Marokko soll zudem an seine internationalen Verpflichtungen erinnert werden, die es mit der Ratifizierung der UNO-Konvention gegen Folter und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte eingegangen ist.

Brief an die Europäische Kommission

M. Josep Borrell Fontelles
Vice-président de la Commission européenne et Haut représentant de l'Union européenne pour les affaires étrangères
Commission européenne
200 Rue de la Loi, BP
1049 Bruxelles
Belgien

Porto: Fr. 1.50 (A-Post)

E-Mail: cab-borrell-fontelles-contact@ec.europa.eu

Kopie an die EU-Delegation in der Schweiz

Herr Michel Martino, Gesandter-Botschaftsrat für Menschenrechte
Delegation der Europäischen Union für die Schweiz und für das Fürstentum Liechtenstein
Christoffelgasse 6
3011 Bern

Porto: Fr. 1.00/0.85 (A-/B-Post)

E-Mail:
delegation-bern@eeas.europa.eu
michel.martino@eeas.europa.eu

**Interventionsfrist:
15. Dezember 2020**

SYRIEN: Khalil Ma'touq und Mohamed Thatha

Zwei Menschenrechtsverteidiger seit acht Jahren «verschwunden»

Der bekannte syrische Anwalt Khalil Ma'touq und sein Kollege Mohamed Thatha wurden vor acht Jahren wahrscheinlich festgenommen. Seither haben ihre Familien keine Nachrichten mehr von ihnen und wissen immer noch nicht, wo sie sind.



Khalil Ma'touq

Der Menschenrechtsanwalt **Khalil Ma'touq** ist Direktor des syrischen Zentrums für juristische Studien und Forschung. Seit mehr als zwanzig Jahren verteidigt er friedliche Aktivisten. Er und sein Kollege und Assistent **Mohamed Thatha** gelten seit dem 2. Oktober 2012 als «vermisst», nachdem sie sich von Ma'touqs Haus in Sahanaya, einer Vorstadt von Damaskus, auf den Weg in ihr Büro in der Hauptstadt gemacht hatten.

Ihre Familien gehen davon aus, dass sie bei einem Sicherheitskontrollposten der Regierung festgehalten wurden. Gründe dafür sind nicht bekannt, aber es ist anzunehmen, dass ihre Festnahme mit ihrer legitimen und friedlichen Menschenrechtsarbeit im Zusammenhang steht.

Die syrische Regierung streitet jegliche Verantwortung ab

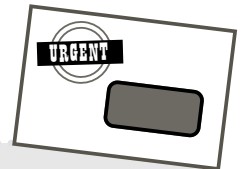
Obwohl ihre Familien und Anwälte wiederholt Auskunft über ihr Schicksal verlangten, ist immer noch unbekannt, wo sich die beiden Anwälte befinden. Die syrischen Behörden streiten ab, die beiden Männer festgenommen zu haben. Allerdings haben Personen, die von der Regierung

2015 freigelassen wurden, die Familie von Ma'touq informiert, sie hätten ihn während ihrer Haft in verschiedenen von der Regierung betriebenen Haftzentren gesehen, so auch in der «State Security Branch 285» und der «Military Intelligence Branch 235» in Damaskus.

Appelle der Zivilgesellschaft

Die NGO *Lawyers for Lawyers* verlangte 2015 und 2016 zusammen mit anderen Organisationen in einem öffentlichen dringlichen Appell von der syrischen Regierung die Freilassung von Khalil Ma'touq und Mohamed Thatha. Bis heute weiss man aber nichts von ihnen. DJ

QUELLE: Lawyers for Lawyers



Im Interventionsbrief an den syrischen Präsidenten verlangen wir die sofortige Freilassung der beiden Männer sowie eine Information an die Angehörigen. Die Umstände ihrer Festnahme und ihrer Haft sollen eingehend untersucht und die Verantwortlichen für das Verschwinden der beiden Anwälte gerichtlich verfolgt und abgeurteilt werden. Weiter erinnern wir daran, dass die Arabische Republik Syrien als Vertragsstaat der UNO-Konvention gegen Folter und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte verpflichtet ist, deren Bestimmungen einzuhalten.

Brief an den Präsidenten von Syrien

Mr. Bashar al-Assad
President of the Syrian Arab Republic
Presidential Palace
Mezzeh area
Damascus
Syria

Porto: Fr. 1.50 (A-Post)

E-Mail: via Aussenministerium:
info@mofaex.gov.sy

Kopie an das syrische Konsulat in der Schweiz

Consulat général de Syrie
Route de Pré-Bois 20, 7^e étage
Case postale 1903
1215 Genève 15 Aéroport

Porto: Fr. 1.00 / 0.85 (A- / B-Post)

E-Mail:
consulatsyriegenève@gmail.com
missionsyria@bluewin.ch

Interventionsfrist: 15. Dezember 2020

Vielen Dank!

Gute Nachrichten

SCHWEIZ

BILD: privat, via Amnesty International



Das Neuenburger Polizeigericht hat am 12. März 2020 den Pfarrer **Norbert Valley** vom «Solidaritätsdelikt» (Verstoss gegen Art. 116 des Ausländer- und Integrationsgesetzes) durch Beherbergung eines abgewiesenen Asylsuchenden aus Togo freigesprochen. Nach Anhörung verschiedener Zeugen verkündete der Richter den Freispruch. Die Staatsanwaltschaft hat das Urteil nicht angefochten. Laut dem Richter leistete Pfarrer Valley nur gelegentlich und nicht über lange Zeit Hilfe. Für Norbert Valley ist dieser Freispruch nur ein halber Sieg, denn er zeigt klar auf, dass für die Schweizer Justiz die selbstlose Hilfe für einen Ausländer in Not grundsätzlich ein Delikt bleibt. Viele Menschen hierzulande werden in erster Instanz für ein solches «Delikt» bestraft, aber sie wagen oder vermögen es nicht, dagegen Beschwerde einzulegen.

QUELLEN: ACAT-Schweiz / Gruppe St-François / Amnesty International
NGW 2019-06

CHINA

BILD: Human Rights Watch



Li Qiaochu, Verteidigerin der Rechte von Frauen und ArbeiterInnen, wurde am 19. Juni 2020 auf Kautionsfreilassung und ist nach Hause zurückgekehrt. Sie war seit dem 16. Februar 2020 an einem geheimen Ort festgehalten worden. Ihre Verhaftung scheint mit ihrem Engagement gegen geschlechterbezogene Gewalt zusammenzuhängen und damit, dass ihr Partner Xu Zhiyong im Dezember 2019 an einem informellen Treffen von Anwälten und Aktivisten in Xiamen teilgenommen hat.

QUELLE: Amnesty International
DA 2020-05



Erläuterung der Abkürzungen:

- DA: Dringlicher Appell
- FU: Follow-Up
- FB: Facebook
- NGW: Nächtlliche Gebetswache
- PET: Petition
- ANT BEH: Antwort Behörden
- SEKR: Sekretariatsintervention
- SOS: Früherer Appell SOS-Todesstrafe

SÜDSUDAN



BILD: Amnesty International

Das Berufungsgericht des Südsudans hat entschieden, das Todesurteil des jungen **Magai Matiop Ngong** aufzuheben. Dieser war erst 15-jährig, als er zum Tod durch Erhängen verurteilt wurde. Bei seiner Verhaftung und seinem Prozess im November 2017 hatte Magai kein Recht auf einen Anwalt. Erfolglos versuchte er, sich selbst zu verteidigen, indem er sein jugendliches Alter zum Zeitpunkt des Ereignisses in Erinnerung rief und betonte, es habe sich bei dem Mord um einen Unfall gehandelt. Am 14. April 2020 hob das Berufungsgericht schliesslich sein Todesurteil auf. Magai Matiop Ngong konnte den Todestrakt am 29. Juli verlassen.

QUELLE: Amnesty International
DA 2020-01



Schlechte Nachrichten

ASERBAIDSCHAN

BILD: Front Line Defenders



Der Menschenrechtsanwalt und Journalist **Mammad Elchin** ist unter fadenscheinigen, konstruierten Anschuldigungen von «Diebstahl mit Beschädigung» und «illegalem Erwerb und Besitz von Schusswaffen» zu einer vierjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Dieser für die benachteiligten Bevölkerungsgruppen in seinem Land tätige Anwalt war im März 2020 nach der Veröffentlichung eines kritischen Berichts über die Menschenrechte in Aserbaidschan verhaftet worden.

QUELLE: OMCT-FIDH
DA 2020-07

VEREINIGTE ARABISCHE EMIRATE (VAE)



BILD: Front Line Defenders

Mohammed al-Roken, Menschenrechtsanwalt und Professor, verbrachte seinen 58. Geburtstag hinter Gittern im Al-Razeen-Gefängnis, in einer ungesunden Umgebung mit Krankheiten und überbelegten Zellen. Vor seiner Verlegung in das mitten in der Wüste gelegene Al-Razeen-Gefängnis hatte al-Roken acht Jahre in geheimer Haft verbracht. Als einer der bekanntesten Aktivisten der VAE war er am 17. Juli 2012 anlässlich einer massiven Verhaftungswelle festgenommen worden. Aufgrund seiner Forderung nach politischen Reformen im Land und der Verteidigung von Oppositionellen wurde er der «Verschwörung gegen das Regime» angeklagt. Am 2. Juli 2013 verurteilte der Oberste Gerichtshof Mohammed al-Roken zu einer zehnjährigen Gefängnisstrafe.

QUELLE: International Centre for Justice and Human Rights
DA 2020-03

GABUN



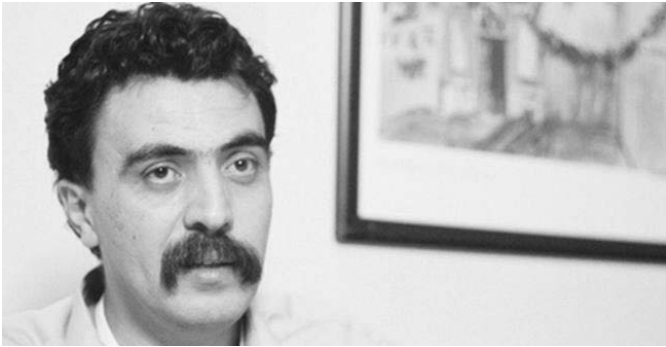
BILD: Twitter

Bertrand Zibi Abeghe hat durch seine Anwälte einen erneuten Antrag auf Freilassung gestellt. Am 24. Februar 2020 hatte das Berufungsgericht von Libreville eine Stellungnahme verweigert mit der Begründung, es sei nicht zuständig. Der Fall wurde auf eine spätere Anhörung vertagt. Der ehemalige gabunische Abgeordnete Bertrand Zibi Abeghe war am 23. Juli 2019 in Libreville wegen «Gewalt und Tötlichkeiten» und «illegalem Besitz einer Schusswaffe» zu einer sechsjährigen Gefängnisstrafe verurteilt worden. Ihm wurde die Beteiligung an den Ausschreitungen vorgeworfen, die im Anschluss an die Wahlen vom August 2016 und die Wiederwahl von Präsident Ali Bongo Ondimba ausgebrochen waren.

QUELLE: ACAT-Frankreich
NGW 2020-06 / FU 2019-09 / DA 2019-03 / NGW 2018-06

TÜRKEI

BILD: International Observatory of Endangered Lawyers



Am 15. September 2020 hat das türkische Kassationsgericht die Urteile gegen 14 Anwälte der «CDH» (Vereinigung fortschrittlicher Anwälte) im Zusammenhang mit der auf ihnen lastenden Anklage des Terrorismus bestätigt. Die Justiz wirft ihnen vor, Mitglieder einer «terroristischen Organisation» übermässig verteidigt und in Schutz genommen zu haben. Andererseits hat das Kassationsgericht den Entscheid der Vorinstanz aufgehoben, welche **Selçuk Kozagaçlı** am 8. Oktober 2019 zu elf Jahren und drei Monaten Gefängnis verurteilt hatte. Es argumentierte, sein Fall (und jener von Frau Barkin Timtik) müsse im Zusammenhang mit anderen gegen ihn hängigen Anschuldigungen des Terrorismus revidiert werden.

QUELLE: OMCT-FIDH
FU 2019-05 / DA 2019-01

IRAN

BILD: Amnesty International



Die Gesundheit der prominenten regimekritischen, inhaftierten Menschenrechtsanwältin **Nasrin Sotoudeh** ist in Gefahr. Obwohl sie hospitalisiert war und nach ärztlicher Aussage eine Herzoperation benötigt, haben die iranischen Behörden sie ins Gefängnis zurückverlegt. Nasrin Sotoudeh war ins Spital eingeliefert worden, als ihr Gesundheitszustand sich während ihres Hungerstreiks massiv verschlechterte. Diesen hatte sie am 10. August 2020 angefangen, um gegen die Menschenrechtsverletzungen der iranischen Behörden innerhalb des Strafvollzugs zu protestieren, insbesondere die Weigerung, politische Gefangene freizulassen, welche Anspruch auf eine bedingte Freilassung haben. Nasrin Sotoudeh war 2019 nach zwei unfairen Prozessen zu einer 38-jährigen Freiheitsstrafe und 148 Peitschenhieben verurteilt worden.

QUELLE: Amnesty International
FU 2020-01 / DA 2019-05 / FU 2013-11 / DA 2012-11



USA



BILD: ACAT-Schweiz

Larry Thompson mit seiner Frau Simone Thompson

Eine neue Bewährungsprobe für **Larry Allen Thompson**, der in Colorado lebenslang im Gefängnis sitzt. Am 30. Juli 2020 lehnte das Berufungsgericht von Colorado einen Rekurs seines Anwalts ab, der im Fall des Mordes von 1991, der Larry Thompson zur Last gelegt wurde, einen neuen DNA-Test verlangt hatte. Eine neue DNA-Untersuchung könnte es Larry Thompson ermöglichen, in einem zweiten Prozess seine Unschuld zu beweisen und freizukommen. Das Prozedere rund um den ersten DNA-Test von 1994 war sehr umstritten. Niedergeschmettert von dieser erneuten Ablehnung, verliert Larry Thompson den Mut und zieht in Betracht, das gerichtliche Verfahren zu stoppen, um ein erneutes Gnadengesuch beim neuen Gouverneur einzureichen. ACAT-Schweiz hatte im Frühling 2018 einen Dringlichen Appell für Larry Thompson lanciert.

QUELLEN: Simone Thompson, Larry Thompson und sein Anwalt
FU 2018-09 / DA 2018-03



Bleiben wir wachsam

BURUNDI

BILD: Twitter



Das Oberste Gericht Burundis hat am 20. Juni 2020 das Urteil des Berufungsgerichts kassiert, welches den Menschenrechtsaktivisten **Germain Rukuki** zu 32 Jahren Gefängnis verurteilt hatte. Germain Rukuki bleibt im Gefängnis, erhält jedoch ein neues Verfahren von dem Berufungsgericht in anderer Zusammensetzung. Am 22. Juli 2019 hatte das Gericht von Ntahangwa (Bujumbura) in zweiter Instanz die im April 2018 verhängte 32-jährige Gefängnisstrafe bestätigt. Germain Rukuki war wegen «Rebellion», «Gefährdung der nationalen Sicherheit» «Beteiligung an einer Aufstandsbewegung» und «Angriff gegen das Staatsoberhaupt» verurteilt worden, weil er für ACAT-Burundi gearbeitet hatte. Das Verfahren war von schwerwiegenden Mängeln geprägt.

QUELLEN: FIACAT / ACAT-Burundi
 FU 2019-09 / DA+SEKR 2019-08 / SEKR 2019-07 / NGW 2019-04 /
 FU 2019-05 / FU 2019-01 / FU 2018-09 / DA 2018-06 / FU 2018-05 /
 SEKR 2017-12 / SEKR 2017-08

PHILIPPINEN



BILD: Stiftung Preda

Im Anschluss an den Dringlichen Appell vom Juni zugunsten der **Kinder, die auf den Philippinen unter unmenschlichen Bedingungen im Gefängnis waren**, und dank dem Handeln der Stiftung Preda vor Ort wurde ein Teil der Kinder freigelassen und von dieser Stiftung aufgenommen. Die Menschenrechtskommission der Philippinen (CDH) hat mehreren Mitgliedern von ACAT-Schweiz geantwortet und betont, sie nehme die vorgebrachten Vorwürfe sehr ernst und werde sie untersuchen. Mitte Oktober gab die Stiftung Preda bekannt, Untersuchungsbeamte der CDH hätten zusammen mit Vertretern des Departements für Soziales und Entwicklung mit der Anhörung der Kinder begonnen, um Zeugenaussagen über Folter und Misshandlung im Gefängnis aufzunehmen.

QUELLEN: Stiftung Preda / Tatort-Verein / ACAT-Deutschland
 DA 2020-06

BAHRAIN



Abdulhadi Alkhwaja (links) und Nabeel Rajab

Im Juli 2020 wurden hunderte von Häftlingen aufgrund des «Gesetzes über alternative Strafen» freigelassen. Unter ihnen befindet sich **Nabeel Rajab**, ein anerkannter Menschenrechtsverteidiger und einer der Gründungsdirektoren der NGO «Gulf Centre for Human Rights» (GCHR). Die internationale Gemeinschaft hat die Freilassung dieser politischen Gefangenen begrüsst. Die Bedingungen dieser Freilassungen sind jedoch gemessen an den Menschenrechtsstandards nicht akzeptabel. **Abdulhadi Al-Khwaja**, ein weiterer Gründer des GCHR, hat vom Gefängnis aus, wo er eine lebenslange Haftstrafe verbüsst, einen sieben-Punkte-Appell lanciert. Darin verlangt er die Überarbeitung der kritisierten Freilassungsbedingungen. Den Freigelassenen müssten grundlegende Rechte zugestanden werden, insbesondere das Recht auf freie Meinungsäußerung, Bewegungs- und Versammlungsfreiheit. DJ

QUELLE: Gulf Centre for Human Rights
 FU NGW 2019-04 / FU 2018-09 / NGW 2018-06 / DA 2014-09

BILD: Bahrain Centre for human rights CC BY-SA 3.0 via Wikimedia Commons

JA zur Konzernverantwortungsinitiative

Am 29. November wird – endlich! – über die Konzerninitiative abgestimmt. Unsere Kampagne zum Tag der Menschenrechte zeigt auf, wieso ein JA zu dieser Initiative die Menschenrechte stärkt.

In den letzten Jahren sind zahlreiche Beispiele ans Licht gekommen von Unternehmen mit Sitz in der Schweiz, die im Ausland aufs Gröbste gegen Menschenrechte verstossen. Diese Unternehmen sollten zur Rechenschaft gezogen werden. Genau das will die Konzerninitiative. Sie fordert, dass Konzerne mit Sitz in der Schweiz bei ihren Geschäftspraktiken im Ausland die Menschenrechte und die Umwelt respektieren müssen. Falls sie dies nicht machen, sollten sie strafrechtlich verfolgt werden können,

damit den Opfern und ihren Familien eine Entschädigung ermöglicht wird. Diese Initiative ist kein Ersatz für Aktionen gegen Staaten, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind. Sie ist vielmehr eine Ergänzung, welche die Arbeit von NGOs wie ACAT im Kampf gegen Folter und andere Misshandlungen erleichtern wird. Die Konzerninitiative ist ein wichtiges Mittel, um die Achtung der Menschenrechte und des Umwelts zu verbessern in Ländern, in

denen die Justiz ihrer Aufgabe nicht nachkommen kann.

Daher unser Aufruf: Gehen Sie am 29. November abstimmen und legen Sie ein JA zur Konzerninitiative in die Urne!

Mehr dazu finden Sie in unserem Kampagnendossier zum Tag der Menschenrechte: «UmweltaktivistInnen in Gefahr – schützen wir ihre Menschenrechte!». KDB



**Konzern-
verantwortungs-
initiative**

konzern-initiative.ch



www.acat.ch >
Aktiv werden >
Menschenrechtstag



Licht zum Tag der Menschenrechte

Auch diesmal macht uns das Virus einen Strich durch die Rechnung. Vollerorts ist ungewiss, welche Veranstaltungen zum Tag der Menschenrechte vom 10. Dezember stattfinden können. Wir hoffen, dass trotzdem der eine oder andere Event möglich ist – physisch oder virtuell. Sie können uns gerne wissen lassen, was Sie, Ihre ACAT-Gruppe oder Kirchgemeinde planen bzw. geplant oder durchgeführt haben.

Als Zeichen unserer Verbundenheit am Tag der Menschenrechte, liebe Mitglieder, möchten wir Sie dazu einladen, am 10. Dezember ein ACAT-Licht anzuzünden und dieses auf die Fensterbank zu stellen.

Sie dürfen Ihre Fotos, Gebete oder Gedanken gerne mit uns teilen:

Katleen De Beukeleer, Verantwortliche für Kampagnen und Kommunikation

E-Mail: k.debeukeleer@acat.ch

Post:
ACAT-Schweiz
Speichergasse 29
Postfach
3001 Bern

Falls Sie keine ACAT-Lichttüten mehr auf Vorrat haben, können Sie diese gerne bei der Geschäftsstelle bestellen. KDB

ACAT-Lichttüte

5 Stück	CHF 10.–
10 Stück	CHF 13.–
ab 15 Stück	CHF 1.–/Stück

Preise inkl. Porto und Verpackung.

Versand mit Rechnung und Einzahlungsschein.



NEIN zum Willkürparagraf

Am 25. September 2020 hat die Schweizer Bundesversammlung in einem neuen «Gesetz gegen Terrorismus» drastische Verschärfungen beschlossen. Diese erlauben präventiv weitreichende Beschränkungen unserer Grundrechte.

BILD: terror-nein.ch

Mit dem revidierten Bundesgesetz über polizeiliche Massnahmen zur Bekämpfung von Terrorismus (PMT) erhält das Bundesamt für Polizei (fedpol) einen Blankoscheck für präventive Massnahmen gegen die Bevölkerung oder wie es der Bundesrat in PR-Sprache ausdrückt: Die Polizei erhält zusätzliche Instrumente. Laut Bundesratsmitteilung sollen diese Instrumente dann eingesetzt werden können, wenn von einer Person eine Gefahr ausgehe, die Hinweise jedoch nicht ausreichen zur Eröffnung eines Strafverfahrens. Sie sollen auch «vorbeugend» zur Anwendung kommen können. Das heisst, es ist keine Tat erforderlich.

Ein Verdacht reicht

Das Problem: Dieses Gesetz betrifft jede Einwohnerin und jeden Einwohner, weil ein Verdacht bereits reicht. Es untergräbt somit grundlegende rechtsstaatliche Prinzipien. Aus diesem Grund haben die Menschenrechtsbeauftragte des Europarats, der UNO-Hochkommissar für Menschenrechte und über sechzig Schweizer RechtsprofessorInnen die Schweiz bereits für die Gesetzesvorlage kritisiert und aufgefordert, diese fallen zu lassen.

Die Hauptkritikpunkte gegen das PMT:

- **Abschaffung der Unschuldsvermutung:** Um als TerroristIn zu gelten, müsste man weder einen Terrorakt vorbereiten noch ausführen. Es würde reichen, wenn die Polizei den Verdacht hat, man könnte in Zukunft terroristisch tätig werden. Es entstünde eine sogenannte Gefährdungsvermutung, die aber so vage ist, dass man

sie kaum widerlegen kann. Aufgrund dieser Gefährdungsvermutung könnten selbst 15-jährige bis zu neun Monate unter Hausarrest gestellt werden. Wir wären damit das erste und – abgesehen von den USA mit ihren Lagern in Guantanamo – das einzige westliche Land, das eine solch willkürliche Freiheitsberaubung kennt.

- **Verletzung der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK):** Der Hausarrest im Gesetz könnte präventiv und ohne genügenden Bezug zu einer Straftat angeordnet werden. Dies verstösst gegen die Europäische Menschenrechtskonvention, wie auch ein Gutachten zeigt.
- **Freiheitsentzug für Kinder:** Das PMT würde es dem Bundesamt für Polizei erlauben, zahlreiche Massnahmen wie Gesprächsverpflichtungen, Kontaktverbote, Meldepflichten und Ausreiseverbote gegen Kinder ab zwölf Jahren zu verhängen. Dies ist ein Verstoß gegen die UNO-Kinderrechtskonvention.
- **PMT als Vorwand für Diktatoren weltweit:** Das PMT hätte durch seine schludrige Terrorismusdefinition und den grossen Ermessensspielraum Signalwirkung für Despoten und Diktatoren weltweit. Mit Verweis auf die Schweiz als Demokratie könnten sie Gesetze mit ähnlichen Terrorismusdefinitionen verabschieden und staatlicher Willkür Tür und Tor öffnen.



PMT per Volksabstimmung verhindern

Aus diesen Gründen hat ein Referendumskomitee anfangs Oktober den Kampf gegen das PMT lanciert. **Ziel ist, das Gesetz in einer Volksabstimmung zu verhindern. Bis 14. Januar 2021 müssen 50 000 gültige Unterschriften gegen das PMT zusammengetragen werden, damit eine Volksabstimmung zustande kommt.** Falls bis dann nicht die nötigen Unterschriften zusammenkommen, tritt das Gesetz in Kraft. KDB

QUELLEN: www.parlament.ch/terror-nein.ch

Helfen Sie, damit dieses Gesetz vors Volk kommt!

Unterschriftenbogen auf **terror-nein.ch** ausdrucken, unterschreiben und einsenden an:

Referendum NEIN zur Präventivstrafe
c/o JGLP Schweiz
Monbijoustrasse 30
3011 Bern

Unter dieser Adresse können auch Unterschriftenbogen bestellt werden.



Wir sind für Sie da

Für die Geschäftsstelle von ACAT-Schweiz in Bern bedeutet die zweite Corona-Welle wiederum Home-Office und nach wie vor Kurzarbeit. Wir führen unsere Arbeit aber weiter und bleiben für Sie – in eingeschränktem Rahmen – erreichbar. KDB

Öffnungszeiten Geschäftsstelle:

Die Geschäftsstelle ist in der Regel geöffnet am Dienstag, Mittwoch und Donnerstag von 9 bis 17 Uhr. Herzlich willkommen! Wir empfehlen Ihnen, im Voraus einen Termin mit uns zu vereinbaren.

Betriebsferien:

Von Freitag, 18. Dezember 2020 bis Montag, 4. Januar 2021 bleibt die Geschäftsstelle geschlossen.

INFO: Das nächste
Aktiv werden mit ACAT
erscheint Mitte Januar 2021.

Mitgliedschaft verschenken

Sie suchen ein sinnvolles Geschenk für eine Freundin, einen Verwandten?

Gerne empfehlen wir Ihnen, dieser Person eine ACAT-Mitgliedschaft für 2021 zu schenken.

Eine Mitgliedschaft kostet 80 Franken für Einzelpersonen. Auch Paar- und Kollektivmitgliedschaften sind möglich.

Die beschenkte Person wird 2021 all unsere Mitgliederversände per Post oder per E-Mail erhalten. Ende 2021 werden wir nachfragen, ob sie die Mitgliedschaft auf eigene Rechnung weiterführen will. YS

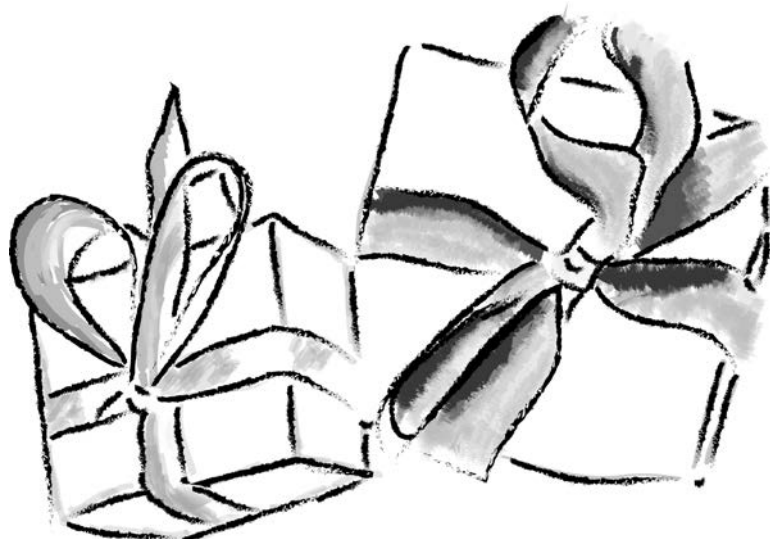
Infos:

Yvette Spicher, Verantwortliche Administration

E-Mail: y.spicher@acat.ch

Telefon: +41 (0)31 312 20 44

Post: ACAT-Schweiz, Speichergasse 29, Postfach, 3001 Bern



Zum Ausklang...

Liebes ACAT-Mitglied

Hätten Sie sich vor einem Jahr vorstellen können, was uns im 2020 alles erwarten würde? – Wir alle waren gefordert, unser Verhalten zu verändern, unsere Einstellungen zu überdenken, uns in Zeiten von Hightech-Medizin und Krankenversicherung einer gesundheitlichen Herausforderung zu stellen, auf die es noch kaum Antworten gibt. Haben Sie bei «Quarantäne» und «Isolation» manchmal auch an die mittelalterlichen Siechenhäuser gedacht, wo Aussätzige (Leprakranke) abgesondert wurden? Oder bei einem behördlich verordneten Eingeschlossensein das Leben im Gefängnis nachempfunden? Wurde der «Lockdown» andererseits für Sie vielleicht zu einem willkommenen «Slow down» mit freier Zeit für Lektüre oder Natur?

Trotz all der Herausforderungen der letzten Monate war es uns wichtig, diejenigen Menschen nicht aus den Augen zu verlieren, die nebst der Bedrohung durch Corona noch weiteren Gefahren ausgesetzt sind: Repression, Einschüchterung, Haft und Folter aufgrund ihres Menschenrechtsengagements oder auch einem Todesurteil. Sie haben uns mit Ihren Unterschriften, Spenden und ermutigenden Zuschriften dabei unterstützt, und dafür danken wir Ihnen ganz herzlich!

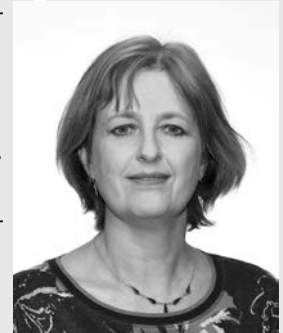
Gemeinsam mit Ihnen wollen wir dieses Engagement im neuen Jahr fortführen – ganz im Zeichen des 40-jährigen Bestehens von ACAT-Schweiz. Wir freuen uns darauf, dies weiterhin mit Ihrer Unterstützung zu tun.

Inzwischen wünschen wir Ihnen einen geruhsamen Ausklang des Jahres, frohe Weihnachten und vor allem gute Gesundheit!

Herzliche Grüsse



Bettina Ryser
Generalsekretärin



Das Burgdorfer Siechenhaus

Das Siechenhaus in Burgdorf im Kanton Bern ist ein ehemaliges, spätmittelalterliches Leprosorium und als einziges in der Schweiz in seinen Grundformen noch unverändert. Es diente bis ins 17. Jahrhundert als Pflegehaus für Aussätzige.

QUELLE: Wikipedia





Entzünden Sie mit ACAT
ein Licht der Hoffnung
in der Adventszeit
am 10. Dezember
am Menschenrechtstag

In diesen verunsichernden Zeiten
bleiben wir verbunden
mit allen Menschen
und schenken einander
Licht und Hoffnung (YS)



**Hoffnungsfunken
bestärken in dir das Vertrauen
in das Gute im Menschen
ohne dadurch die Ungerechtigkeit
und die Eskalation der Gewalt zu verharmlosen
sondern um den Traum Gottes
von einer gerechteren und zärtlicheren Welt
mehr Wirklichkeit werden zu lassen:
Weihnachten hier und jetzt**

Pierre Stutz

Aus: Für jeden leuchtet ein Stern – Herder 2006 – Seite 107



ILLUSTRATIONEN: ACAT-Schweiz / Pixabay

IMPRESSUM

Herausgeberin ACAT-Schweiz • **Redaktion** Ruth Blum (RB), Katleen De Beukeleer (KDB, Leitung, k.debeukeleer@acat.ch), Dominique Joris (DJ, dringliche Appelle, d.joris@acat.ch), Bettina Ryser (BR), Yvette Spicher (YS) • **Gestaltung** Katleen De Beukeleer • **Übersetzung** Katleen De Beukeleer, Bettina Ryser • **Druck** Funke Lettershop AG, Zollikofen • **Nächste Ausgabe** Mitte Januar 2021

ACAT-Schweiz (Aktion der Christen für die Abschaffung der Folter)
Speichergasse 29 • Postfach • CH-3001 Bern
Tel. +41 (0)31 312 20 44 • www.acat.ch • info@acat.ch
IBAN: CH 16 0900 0000 1203 9693 7



**Ihre Spende
in guten Händen.**